

**Empfänger:**

Verwaltungsgemeinschaft  
Abt. II/3  
Goethestraße 1  
97616 Bad Neustadt a.d.Saale

**Kontakt:**

Abt. II/3, Zi.-Nr. 205

**Tel.:** 09771 6160-35

**E-Mail:** finanzverwaltung@bad-neustadt-vgem.de

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses durch die  
Gemeinde Niederlauer zur Errichtung einer  
Regenwasseranlage (Zisterne)**

An die  
Gemeindeverwaltung Niederlauer  
Hauptstraße 18

97618 Niederlauer

Anschrift des Antragstellers:

.....  
.....  
.....

1. Ich/Wir habe(n) auf dem Anwesen

.....  
eine Regenwasseranlage zur Nutzung für den Garten und/oder für den Haushalt  
eingebaut.

2. Kurzbeschreibung der Anlage mit Angaben über Größe der Speicherung, der  
Sicherungs- und Messeinrichtungen usw.

a) Größe des/der Speicher(s): ..... cbm

b) Ist eine Nachspeisung aus der Trinkwasserleitung vorgesehen: ja  nein

c) Wie sind die Brauchwasserleitungen gekennzeichnet?

.....

3. Sonstige Angaben (z. B. eingebaute Wasseruhr, Zählerstand usw.)

.....

.....

.....

Folgende sanitären Einrichtungen und sonstige Verbrauchsanlagen, getrennt nach  
Wohneinheiten, sollen an das gesonderte Verteilernetz im Haushalt angeschlossen  
werden:

.....

.....

.....

.....

4. Bei der Installation der Anlage wurden die einschlägigen Vorschriften und DIN-Normen  
beachtet. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass ich/wir für den ordnungsgemäßen  
Betrieb und für evtl. auftretende Schäden trotz der Abnahme durch die Gemeinde allein  
verantwortlich bleibe(n).

5. Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

IBAN: .....

BIC: .....

Bezeichnung des Geldinstituts: .....

6. Mit diesem Antrag auf Zuschussgewährung ist gleichzeitig ein Antrag auf die Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach den §§ 6 und 7 der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde verbunden.
  
7. Hiermit erkläre(n) ich mich/wir uns einverstanden, dass Beauftragte der Gemeinde das Anwesen und die darauf befindlichen Räumlichkeiten zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Installation und Ausführung betreten dürfen, solange die Regenwasseranlage in Betrieb ist. Eine Außerbetriebsetzung wird unverzüglich schriftlich bei der Gemeinde angezeigt.

Niederlauer, \_\_\_\_\_

---

(Unterschriften)